

Kleriker gewesen ist, der sein Interesse nicht auf den mönchischen Ordo oder den Abbatiat, sondern allein auf das Bischofsamt, auf das bischöfliche Wirken gerichtet hat. So gibt sich Adaldag im sächsischen Eintrag des Reichenauer Gedenkbuches als Hofkapellan zu erkennen, der auf Grund seiner vornehmen, im geistlichen Bereich seit geraumer Zeit einflußreichen Verwandtschaft über ein Beziehungsnetz verfügt, das mit Hildesheim, Verden und Bremen und den bedeutendsten sächsischen Frauenklöstern und selbst mit der Königsfamilie verknüpft ist, ein Beziehungsnetz, das bis in den Süden des Reiches, an den Bodensee, reicht. Adaldags Gebetsgedächtnis auf der Reichenau kennzeichnet die Weite des Horizonts und die kirchlich-politische Aufgeschlossenheit eines ottonischen Hofgeistlichen, der neben Brun von Köln und Wilhelm von Mainz einer der einflußreichsten und angesehensten Kirchenfürsten des Ottonenreiches werden sollte.

Leider kennen wir die näheren Umstände seines Gedenkbucheintrags im Kloster Reichenau nicht. Wir wissen nur, daß er in die Zeit vor 933 gehört²³⁴). Die Gelegenheit zu ihm könnte sehr wohl bei einem Besuch des Königs und seines Gefolges in der Inselabtei geboten gewesen sein, zumal da es gelang, einen solchen Aufenthalt des Königs in den ersten Monaten des Jahres 930 aus gleichzeitigen Gedächtnisstiftungen Heinrichs I. und seiner Familie in Reichenau und St. Gallen zu erschließen²³⁵). Indessen besitzen wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß Adaldag den König im Winter der Jahre 929/30 auf seinem Zug nach Schwaben und von dort nach Franken und Lothringen begleitet hat. Denn die Urkunden, die während dieser Königsfahrt ausgestellt worden sind — D H I 21 in Straßburg, D H I 22 in Frankfurt und D H I 23 in Aachen — lassen eine Kanzleitätigkeit Adaldags nicht erkennen, im Gegensatz zu dem kurz zuvor in Quedlinburg ausgefertigten D H I 20, das Adaldag verfaßt hat, und seiner späterhin wiederum feststellbaren Tätigkeit in Salz an D H I 29²³⁶). Auch der Befund des Eintrags im Reichenauer Gedenkbuch selbst spricht nicht dafür, daß dieser bei einem persönlichen Aufenthalt Adaldags im Bodenseekloster vorgenommen worden ist. Vielmehr läßt die offenbar statt *Gonteshem* (Gandersheim) verschriebene Namensform *Gotiteshem*²³⁷) darauf schließen, daß der Eintrag nach

²³⁴) S. oben S. 22 und 25.

²³⁵) Schmid (wie Anm. 159) S. 186 ff., mit genauerer Datierung der Gedenkbucheinträge in dem oben Anm. 187 zitierten Aufsatz, S. 110 ff. mit Anm. 121 und S. 116 mit Anm. 135.

²³⁶) Vgl. die entsprechenden Vorbemerkungen von Sickel.

²³⁷) S. oben Anm. 8.